

Von: [GRg 23 Draschestraße 90-92 - Office](#)
An: [8AS](#); [8BS](#); [8CS](#); [8DS](#)
Cc: [GRg 23 Draschestraße 90-92 - Office](#); [Weidinger Karin](#); [Smetana Thomas](#); [Abele Robert](#); [Danzinger Herwig](#)
Betreff: Endgültige Vorgehensweise für den Unterricht ab 4. Mai und die Matura
Datum: Donnerstag, 23. April 2020 10:43:50
Dringlichkeit: Hoch

Liebe Maturantinnen und Maturanten,

Seit gestern ist die neue Reifeprüfungsverordnung gültig, mit der eure Matura und der davor stattfindende Unterricht ab 4. Mai (sogenannter „Ergänzungsunterricht“) bis 20. Mai gesetzlich geregelt ist. Vielleicht habt ihr euch ja schon gewundert, dass ihr in den letzten Tagen Mail eurer Professorinnen erhalten habt, in denen euch der aktuelle Notenstand im laufenden Semester bekannt gegeben wurde. Das hat nämlich schon damit zu tun.

Ich fasse hier die wichtigsten nächsten Schritte/Punkte der endgültigen Regelungen für euch zusammen:

- Bis morgen 24.4. müssen euch alle Lehrer*innen **den aktuellen Notenstand im laufenden Semester** bekannt geben. Bitte fragt nach, falls euch ein Notenstand fehlt.
- Wenn ihr mit dieser Beurteilung zufrieden seid, dann braucht ihr in diesem Gegenstand nicht am Ergänzungsunterricht teilnehmen.
- **Der Ergänzungsunterricht ist nur in Mathematik verbindlich**, weil da die Schularbeit noch nicht stattgefunden hat (daher ist dort der Notenstand auch „nicht beurteilt“). **Natürlich sollt ihr auch in den Gegenständen, in denen ihr zur schriftlichen (oder allenfalls zur mündlichen) Reifeprüfung antreten wollt, anmelden und teilnehmen.**
- Wenn ihr mit dem aktuellen Notenstand in einzelnen Gegenständen nicht zufrieden seid, dann müsst ihr euch zum Ergänzungsunterricht in diesem Gegenstand anmelden und könnt dort noch eure Note durch Prüfungen oder andere Leistung(sfeststellung)en verbessern.
- **Die Anmeldung für den Ergänzungsunterricht erfolgt elektronisch über folgenden Link und muss bis Dienstag, 27.4. erfolgen:**
<https://bit.ly/3azII5j>
Dort wird auch schon euer dritter schriftlicher Maturagegenstand (falls ihr 4 gewählt habt) abgefragt. Eine Änderung der Wahl der Gegenstände ist nicht mehr möglich. Auch eine Nachmeldung zum Ergänzungsunterricht geht nach diesem Termin nicht mehr, da ein eigener Stundenplan organisiert werden muss.
- Eine Wahl von „**Englisch als Erstsprache**“ **als schriftlicher Maturagegenstand** ist entgegen meiner früheren Aussage **NICHT möglich**, in allen anderen Fällen könnt ihr euch zwischen drittem und viertem Maturagegenstand entscheiden, wenn ihr vier schriftliche Gegenstände gewählt habt.
- **Kolloquien über „Nicht genügend“ aus dem laufenden Semester 8-2 sind entsprechend der neuen Regelungen nach Notenschluss nicht mehr möglich.** Diese können erst im September absolviert werden und dann erfolgt die Matura ggf. auch erst im Herbst. **Sehr wohl aber finden die sogenannten „MOST-Nottermine“ statt.** Bei diesen Prüfungen, die am Montag, 18. Mai und Dienstag, 19. Mai stattfinden, könnt ihr euch wie bereits angekündigt „Nicht genügend“ aus früheren Semestern bis einschließlich 8-1 ausbessern, wenn mit maximal 6 Prüfungen ein Antritt zur Matura dadurch noch theoretisch möglich wird.
- Für den MOST-Nottermin **müsst ihr euch ggf. bis Freitag, 8. Mai (12.15 Uhr) in der Administration anmelden.** Bitte überlegt gut ob ihr von diesem Termin Gebrauch macht,

wenn ihr bereits ein negatives Kolloquium im gleichen Fach absolviert habt. In diesem Fall wäre dieser MOST-Nottermin die zweite und letzte Möglichkeit für ein Kolloquium und Ihr könnt dann nur mehr das fehlende Modul in der NOVI nächstes Schuljahr nachholen.

- **Für alle Beurteilungen der schriftlichen und mündlichen Matura werden die Beurteilungen aus den letzten beiden Semesterzeugnissen in dem jeweiligen Prüfungsgegenstand mit einbezogen.** Es wird eine „fiktive Jahresnote“ als Durchschnitt der beiden letzten Semester herangezogen. **Wenn keine Prüfung stattfindet, ergibt sich daraus direkt die Maturanote.**
- **Wenn eine (schriftliche oder mündliche) Maturaprüfung von Euch abgelegt wird, dann wird diese „fiktive Jahresnote“ gleichwertig zur Prüfung mit in die Gesamtbeurteilung einberechnet.** Nur bei Zwischennoten zählt die Prüfungsnote stärker als die Jahresnote.
- Für eine eventuell **gewünschte mündliche Matura (falls ihr mit dieser „fiktiven Jahresnote“ nicht zufrieden seid), müsst Ihr euch bis Montag, 25. Mai anmelden.** Das erfolgt wieder elektronisch in einem eigenen Fragebogen. Diesen bekommt Ihr zu einem späteren Zeitpunkt per Mail zugesendet.
- Die noch offene **Beurteilung der VWAs wird bei der Notenkonferenz am Mittwoch, 20. Mai 2020 ab 14.00 Uhr festgesetzt.** Danach könnt Ihr eure endgültige Beurteilung erfahren. Informell kann euer/eure Betreuungslehrer/in schon vorher seinen/ihren Beurteilungsvorschlag bekannt geben. Es gibt aber kein Recht darauf, diesen zu erfahren.
- In einem weiteren Mail leite ich Euch noch die **gesammelten Termine**, die für die Reifeprüfung wichtig sind, weiter.
- Die **Hygienerichtlinien**, unter denen Unterricht und Matura stattfinden, werden **nächste Woche bekannt gegeben.** Für Schler*innen aus Risikogruppen wird es besondere, individuelle Vereinbarungen geben können.

Ich hoffe, dass ich in diesem Mail die letzten fehlenden Informationen zum weiteren Fahrplan Richtung Matura geben konnte.

Alle Lehrer/innen werden euch bestmöglich auf diesem Weg unterstützen. Trotzdem müsst Ihr selbst die notwendigen Leistungen erbringen um diese Matura unter diesen besonderen Bedingungen abzulegen.

Ich wünsche euch allen dazu alles Gute!

Für weitere Fragen stehen Euch die Klassenvorstände, die Administration und ich sehr gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen | With kind regards

Georg Röblreiter

Direktor | Headmaster

Bundesgymnasium und Bundesrealgymnasium Wien 23

Gymnasium Draschestraße | Vienna Bilingual Schooling

A-1230 Wien, Draschestraße 90-92

T: +43 / 1 / 6174266

M: +43 / 699 / 19412537

W: www.grg23vbs.ac.at